



**Österreichische HochschülerInnenschaft**

Bundesvertretung

Austrian National Union of Students

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien

Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36

Kto.Nr. 025-68004, BLZ 20111, UID: ATU55795606



An das  
 Bundesministerium für  
 Wissenschaft und Forschung  
 z.Hd. Mag. Robert Mitsch  
 Teinfaltstraße 8  
 1014 Wien

per E-Mail: [robert.mitsch@bmwf.gv.at](mailto:robert.mitsch@bmwf.gv.at)  
 in Kopie an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, 25.04.2008

**Stellungnahme der Österreichischen HochschülerInnenschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Errichtung der „OeAD-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (OeAD-Gesetz – OeADG)**

Sehr geehrte Damen und Herren!  
 Sehr geehrter Herr Mag. Mitsch!

Mit vorliegendem Gesetzesentwurf soll aus dem bisherigen Verein „ÖAD“ eine Bundesgesellschaft, nämlich die „OeAD-GmbH“ entstehen. Als Organe dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und das Kuratorium vorgesehen, welche aus einer unterschiedlichen Anzahl von Mitgliedern bestehen und deren Mitglieder auf verschiedenste Weise bestellt werden.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

ad § 6 Aufsichtsrat:

Entsprechend dem bestehenden Gesetzesentwurf besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern, welche der Bundesminister bzw. die Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung auf Vorschlag der jeweiligen BundesministerInnen für europäische und internationale Angelegenheiten, für Finanzen und für Unterricht, Kunst und Kultur, sowie der Österreichischen Universitätenkonferenz, der Österreichischen Fachhochschulkonferenz sowie der Rektorinnen und Rektoren öffentlicher und anerkannter privater Pädagogischer Hochschulen, entsendet.

Ein Aufgabengebiet des Aufsichtsrates besteht gemäß Abs 6 leg. cit. darin, programmspezifische Beiräte zu errichten.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt existieren derartige Beiräte, wie etwa der ERASMUS-Beirat, was von der Österreichischen HochschülerInnenschaft geschätzt und begrüßt wird, zumal bisher durch ein derartiges kooperatives Arbeiten unter Fachleuten nicht nur viele Probleme gelöst, sondern auch zusätzliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit geschaffen werden konnten. Da die Österreichische HochschülerInnenschaft, welche in genanntem Beirat

**[www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at)**

vertreten ist, ein großes Interesse daran hat, diesen sowie auch andere Beiräte „aufrecht“ zu erhalten, erachten wir es für äußerst sinnvoll und zielführend, ebenso ein Mitglied des Aufsichtsrates vorschlagen zu können.

Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass der ÖAD ursprünglich als Verein der Universitäten ausgestaltet war, deren Mitglieder sowohl sämtliche Universitäten, als auch die Fachhochschulkonferenz und die RektorInnenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen (öffentliche und private) waren, sondern vielmehr auch die Tätigkeit des ÖAD, welche die allgemeine, die akademische und die berufliche Bildung erfasst, sprechen für die Vertretung der Studierenden in einem derartig wichtigen Organ einer nunmehrigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Dies insbesondere, da die Österreichische HochschülerInnenschaft mit der Vertretung von ca. 260.000 Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen, wie auch Pädagogischen Hochschulen, einen wichtigen Stakeholder in der österreichischen Bildungslandschaft darstellt.

Auch ist aus der Auflistung der Vorschlagsberechtigten gemäß Abs 2 kein nachvollziehbarer Grund ersichtlich, warum die Österreichische HochschülerInnenschaft als Vertretung der Studierenden, sowie deren Anliegen, nicht aufscheint. Vielmehr ist davon auszugehen, dass es sich um ein „Versehen“ handelt, da andere Mitglieder des Vereins „ÖAD“ durchaus Berücksichtigung fanden.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft fordert daher ein in § 6 Abs 2 angeführtes Vorschlagsrecht für ein Mitglied des Aufsichtsrates, welches zumindest mit beratender Stimme versehen ist.

#### ad § 8 Kuratorium:

Abs 2 dieser Bestimmung zeigt eine Auflistung der Entsendungsberechtigten, sowie die Anzahl der jeweils zu entsendenden Mitglieder ins Kuratorium.

Auffällig ist, dass auch hier die Österreichische HochschülerInnenschaft nicht angeführt ist und damit auch in diesem Organ der künftigen OeAD-GmbH keine Vertretung der Studierenden vorgesehen ist.

Dies ist insoweit verwunderlich und fragwürdig als in den Erläuterungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf ausdrücklich nachzulesen ist, dass die OeAD-GmbH auch in Zukunft regionale Mobilitätszentren unterhalten wird und wesentliche Programme u.a. im Bereich der Hochschulen bzw. der Schulen durchgeführt werden sollen. Auch soll eine breit gestreute Beratung erfolgen.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft weist in diesem Fall nochmals ausdrücklich darauf hin, dass sie als Vertretung der Studierenden nicht nur deren Probleme zu lösen versucht, sondern vielmehr auch ständige umfangreiche Beratungen – in jeglicher Richtung, insbesondere auch zu Auslandsstudien, Studieren von ausländischen Studierenden in Österreich usw. – sowohl vor Ort, als auch in den diversen Schulen (bereits vor Antritt eines Studiums) durchführt.

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass die Österreichische HochschülerInnenschaft als Stakeholder und gesetzliche Interessensvertretung der ca. 260.000 Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (Stand 2007) ein reges Interesse daran hat, die Anliegen dieser auch in der künftigen OeAD-GmbH bestmöglich vertreten zu können.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft fordert daher auch ein in § 8 Abs 2 gesetzlich verankertes Entsendungsrecht für zumindest ein Mitglied im Kuratorium.

Mit freundlichen Grüßen

Gregor Joham e.h.  
Referent für Internationale Angelegenheiten

Katharina Fallmann e.h.  
Referentin für Bildungspolitik

Hartwig Brandl e.h.      Lisa Schindler e.h.      Verena Czaby e.h.  
Vorsitzteam                Vorsitzteam                Vorsitzteam